

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

**Erreichung von Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen und -vereinfachungen
sowie Umsetzung von Digitalisierungsprojekten**

Drucksache 19/1350 (B.23a) – Auflagenbeschlüsse 2024/2025

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt
Z eGov
Tel.: 0151/51514737

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Erreichung von Prozessoptimierung, Ablaufbeschleunigungen und -vereinfachungen sowie
Umsetzung von Digitalisierungsprojekten

- Drucksache Nr. 19/1350 (B.23a) Auflagenbeschlüsse 2024/2025 -

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt legt nachstehende
Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 Folgendes
beschlossen:

„Die Senatsverwaltungen sollen jährlich – jeweils zum Stichtag 31. Dezember –
darüber berichten, welche Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen,
Ablaufvereinfachungen durch die Umsetzungen welcher Maßnahmen im
jeweiligen Kalenderjahr in Ihrem Zuständigkeitsbereich erreicht wurden. Dem
Abgeordnetenhaus ist jährlich zum 30. März zu berichten. Gleichzeitig soll in diesem
Bericht über den Stand der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten und den Mittelabfluss
in der MG 32 berichtet werden.“

Hierzu wird berichtet:

1) Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen, Ablaufvereinfachung

Mit Stand vom 01.01.2023 hat die SenMVKU 120 Ist-Prozesse erfasst, davon sind 7 Prozesse vom Verbraucherschutz enthalten. 101 Prozesse wurden an die Prozessverantwortlichen in unserem Hause abgegeben.

a) Interne Prozesse (Querschnitt, Personal und Haushalt)

Im Jahr 2023 lag der Fokus auf den internen Fachprozessen, um die Effizienz der internen Verwaltungsabläufe zu dokumentieren, zu analysieren und zu optimieren. Es konnten insgesamt 17 interne Prozesse erhoben und dokumentiert werden. Anhand der hausweiten Abstimmung zu diesen Prozessen konnte eine Vereinheitlichung erreicht werden.

b) Fachprozesse

Es wurden insgesamt rd. 11 Prozesse für die Analyse aufgenommen, davon sind 5 Prozesse dem Verbraucherschutz zuzurechnen. Daraus wurde 1 Prozess mit dem Prozessverantwortlichen zur Optimierung abgestimmt. 4 weitere Prozesse befinden sich in der Abstimmung. Hier ist der Fokus zur Ablösung Kleinstanwendung und Umsetzung neuer Softwarelösungen.

2) Digitalisierungsprojekte

a) Einführung der Digitalen Akte im Jahr 2023

In allen Bereichen der SenMVKU sowie im Fischereiamt und im Pflanzenschutzamt wurde die Digitale Akte ausgerollt. Mit der Digitalen Akte ist es möglich, viele interne Abläufe zu vereinfachen und zu beschleunigen. Durch die eingerichtete Scanstelle können Poststücke nach Eingang in wenigen Augenblicken den Bereichen zur Verfügung gestellt werden. Zunächst ergibt sich aus dem neuen Verfahren eine Mehrbelastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Poststellen, nach und nach werden jedoch immer mehr Poststücke gescannt und der Aufwand des Verteilens verringert sich spürbar.

Von den 17 internen Prozessen können 9 mit Nutzung der Digitalen Akte optimiert werden. Die Digitalisierung dieser Prozesse mittels der Digitalen Akte und damit die Beschleunigung der Abläufe ist für 2024 vorgesehen.

b) Inbetriebnahme Digitaler Antrag Jäger und Falkner Prüfung

Diese Leistung wird für die Bürgerinnen und Bürger erfolgreich digital angebunden. Durch die sehr geringe Fallzahl erfolgt die Bearbeitung ohne digitale Unterstützung.

c) Umsetzung des Wärmekatasters

In 2022 startete das Projekt zur Implementierung eines Wärmekatasters aus novellierten Klimaschutz- und Energiewendegesetz § 21a.

Mit dem Wärmekataster soll ein System entwickelt werden, in dem bereits verfügbare und weitere Daten von Energieversorgungsunternehmen, Dienstleistungsunternehmen, öffentlichen Stellen und weiteren Akteuren zum Berliner Gebäudebestand, zum Energieverbrauch und -bedarf sowie zu den Energieinfrastrukturen in einem Angebot zusammengeführt werden.

Das System soll die Ansicht und Bearbeitung der Daten für die Verwaltung ermöglichen und ebenfalls Daten sofern möglich für die Öffentlichkeit bereitstellen. Zudem sind Kommunikationsstrukturen mit Berliner datenhaltenden Stellen für regelmäßige Abfrageroutinen und Dateneinarbeitung in das Wärmekataster zu etablieren.

Projektstatus: Das Berliner Wärmekataster wird als Datendrehscheibe (DataHub) entwickelt, das die Daten zur Wärmeversorgung sammelt und Schwerpunkte auf die Einbindung aus verschiedenen Quellen sowie nach Verarbeitung auch auf die Weitergabe an verschiedene Nutzer legt. Hierbei geht es insbesondere um Daten zum Wärmeverbrauch und -bedarf, zur Gebäudestruktur, zu Potenzialen der erneuerbaren Wärme und von Abwärme sowie Daten zu Wärmeerzeugungsanlagen und Infrastrukturen. Dabei handelt es sich um gleichbleibende Stammdaten (wie z.B. Gebäude) und sich regelmäßig ändernde und zu aktualisierende Bewegungsdaten (wie Energieverbrauch).

Die Daten sollen anhand eines im Wärmekataster entwickelten Gebäudemodells dargestellt und ausgewertet werden.

Die Marktrecherche zu Wärmekatastern wurde im April 2023 erfolgreich abgeschlossen. Seit 09/2023 läuft die Vergabe der Entwicklungs- und Betriebsleistung für das Berliner Wärmekataster, die Zuschlagserteilung des Auftrags für die Entwicklung des Wärmekatasters soll in I/2024 erfolgen. Das Wärmekataster soll in 2025 den Probetrieb aufnehmen. Nach einem weiteren Jahr in 2026 soll das Wärmekatasters vollständig entwickelt in den Betrieb des ITDZ übergehen.

d) Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierung von Zuwendungen im Land Berlin

Mit Senatsbeschluss vom 22.08.2023 wurden die SenASGIVA, die SenMVKU und die SenFin beauftragt das Projekt durchzuführen. Das Projekt wurde in 4 Teilprojekte untergliedert. Der verwaltungsinterne Kickoff fand am 17.10.2023 statt.

Im Oktober 2023 startete das Teilprojekt 1, das sich die Vereinfachung und Vereinheitlichung des Zuwendungsrechts und Schaffung sowie Etablierung einer

zentralen Ansprechstelle für Zuwendungen zum Ziel gemacht hat. Fast zeitgleich nahm das Teilprojekt 3 Datenbanken und Berichtswesen die Arbeit auf.

Im Februar 2024 wird das zweite Teilprojekt Erstellung eines Standard-Sollprozesses starten.

Da neben dem behördeninternen auch das politische Interesse sehr groß ist, wird zum Projekt regelmäßig dem Hauptausschuss gemäß Auflagenbeschluss B. 103 berichtet.

e) Detailnetz 2.0

Das Detailnetz Berlin (DN) ist ein digitales Abbild der Berliner Straßen, in Form eines sogenannten Knoten-Kanten-Modells. Das Detailnetz ist die zentrale Grundlage zur kartografischen Darstellung der mit dem Verkehrsinformationssystem Straße (VISS) verwalteten Objekte und Maßnahmen, wie zum Beispiel Ampelanlagen, Verkehrszeichen, Fahrradständer, Baustellen und Filmdreharbeiten oder Großveranstaltungen (Berlin Marathon).

Politische Zielvorgaben aus dem Mobilitäts-, dem E-Government und dem Onlinezugangsgesetz sowie Anforderungen aus der Verwaltung und von externen Stakeholdern erfordern, dass das Detailnetz Berlin dringend angepasst und erweitert werden muss, wie z. B. die gesetzlichen Vorgaben aus dem Berliner Mobilitätsgesetz (§ 20 Abs. 10, § 48 Abs. 1 und 3, § 57 Abs.2).

Zur Identifizierung aller notwendigen Anforderungen wurde im Jahr 2019/2020 eine abteilungsübergreifende Anforderungsanalyse in der SenMVKU durchgeführt, um die Bedarfe aller relevanten Stakeholder zu ermitteln. Im Rahmen dieser Anforderungsanalyse wurde unter anderem ein Umsetzungsvorschlag erarbeitet, der die wesentliche Grundlage des vorliegenden Projektauftrags bildet. Zentrales Ziel dabei ist die Bereitstellung eines zeitgemäßen intermodalen Straßenverkehrsnetzes, welches möglichst flexibel den bereits bekannten, sowie auch den neuen und bisher unbekannten Ansprüchen gerecht werden kann.

Mit den Ergebnissen der Anforderungsanalyse wurde die Notwendigkeit für die Initiierung des Gesamtprojektes festgestellt. Das Projekt soll von einem externen Projektmanagement durchgeführt werden. Der Vertragsabschluss wird in Q1 2024 erwartet.

f) BLUES

Mit Inbetriebnahme des Verfahrens BLUES konnte eine Grundlage geschaffen werden, Leistungen aus dem Immissionsschutz zu digitalisieren.

Durch die kontinuierliche Entwicklung des Verfahrens konnten in 2023 weitere Leistungen im Bereich Baulärm (Beschwerde im Zuge erteilter Ausnahmezulassungen bzw. aufgrund störender Immissionswirkungen ausgehend

von Baustellen inklusive Gefahrstoffen) umgesetzt werden. Im Jahr 2023 wurde der Digitale Antrag für Genehmigungen von den Lärmschutzvorschriften bei dem Betrieb von Baustellen zur Nachtzeit sowie Sonn- und Feiertagen erfolgreich in Betrieb genommen werden.

Der Digitale Antrag für die Einreichung von Beschwerden über den Baustellenbetrieb wird voraussichtlich Mitte Februar freigeschaltet werden. Ein weiterer Digitaler Antrag für die Genehmigungen von Veranstaltungen im Freiem mit gesamtstädtischer Bedeutung ist auch schon vorbereitet und wird in Betrieb gehen, wenn die entsprechenden Module im Fachverfahren in die Produktivphase übergegangen sind. Die Anbindung an die Digitale Akte ist für Q 1 2024 avisiert.

g) eFriedhof

Das Projekt Digitalisierung der Leistungen im Bestattungsbereich wurde im Jahr 2018 durch den Bezirk Treptow-Köpenick und der SenMVKU initiiert. Seit 2023 steht eine Software für die Abwicklung der Prozesse zur Verfügung.

Die digitale Antragserfassung ist bisher nicht flächendeckend umgesetzt.

Für Bestatter ermöglicht das IT-Fachverfahren eFriedhof zukünftig die Online-Terminbuchung für Bestattungstermine. Der Online-Termin-Kalender (OTK) in der standardisierten, landesweiten Friedhofsmanagementsoftware wird Bestattern neben der E-Mail einen zweiten digitalen Zugangskanal eröffnen.

Für die medienbruchfreie digitale Bearbeitung aller Geschäftsprozesse bilden aktuell aber fehlende Standardisierungen der verfahrensunabhängigen Informations- und Kommunikationstechnik (vulKT), knappe Personalressourcen und Unsicherheiten bzgl. der mittelfristigen Verfügbarkeit von Basisdiensten (Servicekonto, BDA) in der Berliner Verwaltung die größten Hemmnisse.

Die Digitalisierung der Berliner Friedhofsverwaltungen/-unterhaltungen im IT-Fachverfahren eFriedhof kann nur mit dem gleichzeitigen Einsatz mobiler IT-Hardware gelingen. Insbesondere die redundante, analoge Erfassung von bspw. Grabmalgenehmigungen, Grab- und Pflegemängeln in den Friedhofsunterhaltungen ist weder zeitgemäß noch mit den zur Verfügung stehenden, rückläufigen Ressourcen auch zukünftig aufrechtzuerhalten. Die operative Herausforderung der Geschäftsstelle eFriedhof, in Wahrnehmung der IKT-Rolle IT-Fachverantwortung, fehlende landesweite IT- Infrastruktur/ - Standards für den Betrieb einer IKT-konformen Mobile Device Management (MDM/EDM) Lösung zu managen, erschwert die Digitalisierung im Berliner Friedhofswesen zusätzlich.

Davon sind die Geschäftsprozesse am stärksten betroffen, deren Bearbeitung ohne eine digitalisierte Friedhofsunterhaltung (Gärtner, Meister) nicht medienbruchfrei realisiert werden können, z.B. Grabmalgenehmigungen und -kontrollen.

h) Aufbau LowCode-Plattform

Für die Inbetriebnahme von Apps zur Unterstützung der Prozesse insbesondere für Abwesenheiten und Zeiterfassung wird die LowCode-Plattform Intrexx für die SenMVKU aufgebaut.

Überwiegend gebraucht wird diese Plattform für die Ablösung diverser kleiner Anwendungen, die nach aktueller IKT-Architektur nicht mehr betrieben werden dürfen.

Es wurde sich dabei für die Lösung Intrexx entschieden, da diese im Land bereits genutzt wird und diese in absehbarer Zukunft im ITDZ betrieben werden wird. Ziel ist, die Anwendungen in die Umgebung des ITDZ zu integrieren und andere Behörden zur Nachnutzung zur Verfügung zu stellen. Die Umsetzung von 8 Applikationen ist für 2024 geplant.

3) OZG-Vorhaben

a) Projekt FAREKOS

Seit 2019 sind alle Pflanzenschutzdienste der Bundesländer dabei, ein digitales System der Fachrechtskontrollen im Bereich Pflanzenschutzmittel und Pflanzengesundheit zu entwickeln.

Gegenstand des FAREKOS-Projektes (Fachrechtskontrolle Pflanze) ist die Koordinierung, Organisation und Finanzierung der Entwicklung, des Betriebs und der Pflege einer bundeseinheitlichen IT-Lösung (Programme, Datenbanken, mobile Anwendungen, GIS etc.) zur Umsetzung der Kontrollaufgaben in den Bereichen Pflanzengesundheit und Pflanzenschutz entsprechend der Vorgaben der Kontrollverordnung (EU) 2017/625.

Die Vorschriften zur Pflanzengesundheit betreffen eine Vielzahl von Maßnahmen, die die Einschleppung, Festsetzung und Verbreitung von unerwünschten Schadorganismen, die in der europäischen Union noch nicht oder nur geringfügig aufgetreten sind, verhindern sollen. Ihr Ziel ist es, die Gesundheit der Nutzpflanzen, einschließlich der Gewährleistung der Qualität von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen, sowie der Sicherheit pflanzlicher Lebens- und Futtermittel in der Union, zu schützen. Weiterhin soll die biologische Vielfalt in allen natürlichen Ökosystemen und kultivierten Flächen geschützt werden. Dazu müssen

Maßnahmen zur Feststellung des Risikopotenzials invasiver Schaderreger, sowie zur Reduktion dieser Risiken auf ein hinnehmbares Maß festgelegt und in den Mitgliedstaaten der Union umgesetzt werden.

Die Vorschriften zu Pflanzenschutzmitteln regeln die Genehmigung, das Herstellen, das Inverkehrbringen, die Verwendung und die Kontrolle von Pflanzenschutzmitteln, Wirkstoffen und Zusatzstoffen, die in Pflanzenschutzmitteln enthalten sind. Mit diesen Vorschriften soll durch die Bewertung der Risiken für Mensch, Tier, Pflanze und Umwelt ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit und die Umwelt gewährleistet und gleichzeitig das Funktionieren des Binnenmarktes durch die Harmonisierung der Vorschriften für ihr Inverkehrbringen und die landwirtschaftliche Produktion verbessert werden.

Zuständig für die Durchführung der Maßnahmen und Kontrollen in der Pflanzengesundheit und im Pflanzenschutz sind die Pflanzenschutzdienste der Länder. Damit verbunden sind die Einführung dokumentierter Kontrollverfahren, die Etablierung von Qualitätsmanagement- und Auditsystemen, das Anlegen und Verwalten eines zentralen Betriebsregisters, sowie die Erfassung und Verwaltung von Gebühren.

Um die Unionsvorschriften in den Ländern wirksam umzusetzen, müssen die zuständigen Behörden eine effiziente Durchführung der amtlichen Kontrollen sicherstellen. Dieses setzt ein leistungsfähiges vernetztes IT-System voraus. Angesichts der unterschiedlichen Schwerpunktbildungen und Voraussetzungen in den Bundesländern werden spezifische Zugriffsrechte und Anpassungsmöglichkeiten für eine flexible Teilnahme und Handhabung ermöglicht.

Das bundeseinheitliche FAREKOS-IT-Projekt bietet die Gewähr, dass zum einen keine eigenständigen Entwicklungen in den Bundesländern notwendig sind und limitierte Ressourcen optimal genutzt werden können.

Das soll entwickelt werden:

- Bundeseinheitliche Lösung mit länderspezifischen Zugriffsrechten und Anpassungsmöglichkeiten
- Zentrale Betriebslisten, sowie Fachdaten zu Betrieben/Unternehmen
- Pflanzenschutz: Listen von Unternehmern: PSM-Anwender, Verkaufsstätten, Dienstleister
- Pflanzengesundheit: Listen von Unternehmern im Bereich Pflanzengesundheit
- Dokumentenablagemöglichkeit, auch QMS, e-Akte
- Terminverwaltung: Planung der Kontrolltätigkeit

- Kontrollen: Optimierte Planung, Auswahltool: risikobasierte Kontrolldurchführung, verschiedene Kontrollarten abbilden, Kontrollberichte erstellen

Im Rahmen des OZG wurden weitere Leistungen im Bereich Pflanzenschutz und Pflanzengesundheit erarbeitet; das sind bundeseinheitliche Formulare für die Beantragung einer bestimmten Leistung beim zuständigen Pflanzenschutzdienst. Hier fehlt die Überführung in das Berliner Hauptstadtportal. Die Erstellung des FAREKOS-Projektes beginnt in diesem Jahr und soll ab 2025 nutzbar sein.

b) Digitale Bohrlochphysik

Die Landesgeologie Berlin verfügt über zahlreiche analog vorliegende bohrlochgeophysikalische Messungen (Logs), welche in den vergangenen Jahrzehnten in Bohrungen der Landesgeologie zur geologischen Erkundung durchgeführt wurden. Diese Daten liefern wichtige Gesteinsparameter des Berliner Untergrunds und müssen dringend digital in die Landesbohrdatenbank aufgenommen werden. Insbesondere im Hinblick auf die Ausweitung der Nutzung des Geothermiefpotenzials des Berliner Untergrundes ist die zeitnahe digitale Verknüpfung der Geophysik mit den entsprechenden Bohrungen essentiell. Dazu müssen die Logfiles eingescannt, georeferenziert und vektorisiert werden, um in ein für die Datenbank lesbares ASCII-Format überführt zu werden. Die Anzahl der zu digitalisierenden Bohrlochlogs wurde vorab katalogisiert. Insgesamt müssen 227.000 Messwerte tiefenorientiert digitalisiert werden. Die Daten stehen nach einer Verknüpfung mit der zugehörigen Bohrung für eine vielfältige Weiterverarbeitung zur Verfügung und können für den Aufbau von Modellen, die zur Abschätzung des geothermischen Potenzials dienen, genutzt werden.

Die Ausschreibung der Leistung zur Digitalisierung von bohrlochgeophysikalischen Daten erfolgte im Juni 2023. Den Zuschlag erhielt die Firma Geophysica Beratungsgesellschaft mbH aus Aachen. Die Hälfte der übergebenen analogen Messdaten ist bereits gescannt, wobei 30 von 176 Bohrungen auch final editiert im Dezember 2023 übergeben wurden. Nach eingehender Datenprüfung und Rücksprache mit dem Auftragnehmer wurden kleinere Anpassungen des Dateiformats vorgenommen. Das nächste Datenpaket soll im Februar folgen. Nach Angaben des Auftragnehmers ist nicht mit einer Verzögerung der Projektarbeiten zu rechnen, so dass bis Ende März 2024 alle Daten digital vorliegen sollten.

Es finden bereits erste Gespräche mit dem zuständigen Betreuer der Datenbanksoftware der Landesgeologie statt. Die Entwicklung eines Import Plug-

Ins für einen automatisierten Import der digitalisierten Messergebnisse soll den Prozess des Datenimports erheblich beschleunigen.

c) iKFZ

Gleichzeitig mit Inkrafttreten der neuen Fassung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung zum 01.09.2023 sollte die Nachnutzung des i-Kfz-Portals (als EfA-Leistung) der komm.one beginnen und der Dienst im LABO in Betrieb gehen. Damit können auch juristische Personen wie etwa Automobilhersteller oder gewerbliche Zulassungsdienste den Zugang zu den geschaffenen Digitalisierungsangeboten erhalten.

Aufgrund technischer Probleme beim Portalbetreiber verzögerte sich dies allerdings, sodass vorübergehend das "alte" Berliner Kfz-Portal weiter in Betrieb bleiben musste. Ab 01.11.2023 konnte dann der Wechsel zum Portal der komm.one erfolgreich durchgeführt werden. Der Nachnutzungsvertrag zwischen dem LABO Berlin und der FITKO konnte am 06.11.2023 gezeichnet werden.

Seitdem wurden über den EfA-Dienst gut 4.000 Zulassungstransaktionen (für i-Kfz und Vorgänge der Großkundenschnittstelle) verarbeitet.

d) Strahlenschutz

Das Land Berlin beabsichtigt, das gesamte Angebot aus SH (14 Dienstleistungen im Bereich Strahlenschutz = Inbetriebnahme und Betrieb von Röntgeneinrichtungen und Störstrahlern) zu übernehmen und wird als Pilot mit einer EfA-Leistung -99009040261000-, Anzeige des Betriebs einer Röntgeneinrichtung oder der wesentlichen Änderung des Betriebs - beginnen. Zunächst sollen die Anträge bzw. Anzeigen über den Anbieter Dataport (via Databox) dem LAGetSi Berlin (anschließendes Land) zur Verfügung gestellt werden. Das anschließende Land ruft die in der Databox eingegangenen Dokumente ab. In einem zweiten, später zu vollziehenden Schritt, erfolgt die Datenübermittlung ohne Databox direkt in das eigene Fachverfahren (IFAS); dieser Schritt ist noch in der Vorbereitungsphase und aktuell noch nicht umsetzungsfähig. Die Nutzer sollen über die Dienstleistungsdatenbank des Landes Berlin (<https://service.berlin.de>) von der jeweiligen Dienstleistung als Absprungseite an den Online Dienst des Landes SH weitergeleitet werden.

e) Digitaler Führerschein

Es ist geplant, die EfA-Leistung Führerschein aus Hessen nach zu nutzen und eine Schnittstelle zum bestehenden Fachverfahren anzubinden.

Die Beantragung der Antragsart „Erstantrag“ Führerschein sollte für private Kundinnen und Kunden ab dem 2. Quartal 2023 im Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten online angeboten werden.

Der SaaS-Nachnutzungsvertrag mit der FITKO wurde am 19.04.2023 (FITKO) bzw. 16.08.2022 (LABO) gezeichnet. Die benötigten E-Payment-Verträge sind noch nicht abgeschlossen.

Es bestehen darüber hinaus technische Schwierigkeiten bei der Übermittlung von Daten, die noch nicht behoben sind. Damit ist bislang keine Übermittlung von Testanträgen in das Fachverfahren möglich.

Eine weitere Herausforderung stellt die Änderungsanforderung „Entfall Gesundheitsfragen bei den anderen Eingangskanälen“ dar, die für die Inbetriebnahme (Q1/2024) abgewartet werden muss. Erst danach kann die Lösung in Betrieb genommen werden und die Antragsstellung vollständig digital erfolgen.

f) OSIP (Online-Sicherheitsprüfung)

Das LKA Berlin plant die zentrale Beschaffung und den Betrieb einer OSIP-Anwendung für Berlin. Nach Einführung im Sommer 2024 sollen damit elektronische Anfragen an das LKA Berlin gestellt werden können. Für die abfragenden Behörden ohne eigenes Fachverfahren wird eine Weboberfläche zur Verfügung gestellt, die aus dem Verwaltungsnetz des Landes Berlin erreichbar ist. Für die Einrichtung eines sogenannten OSIP-Kerns für das Land Berlin ist eine externe Ausschreibung, die technische Realisierung und ein Testbetrieb der Polizei Berlin für Sicherheitsüberprüfungen erforderlich. Erst danach sollen die weiteren Berliner Behörden eingebunden werden. Laut dem LKA ist vorgesehen, dass Erstabfragen zu Zuverlässigkeitsüberprüfungen ab dem Jahr 2026 nur noch über das Tool erfolgen. SenMVKU ist auf der Liste der anzubindenden Behörden. Obwohl es eine Abnahmepflicht von IT Leistungen durch das ITDZ seitens SenInnSport gibt, wurde das Verfahren OSIP davon ausgenommen. Finanziert wird die Beschaffung vom Land Berlin. Geldmittel der an den OSIP-Kern Berlin angebundenen Behörden sind nicht notwendig solange sie kein eigenes Fachverfahren zur Nutzung verwenden.

g) Personenbeförderungsgenehmigung

Es wurde geplant die EfA-Leistung Personenbeförderung aus Hessen (Postkorblösung) nach zu nutzen.

Das LABO hat am 20.11.2023 den SaaS-Nachnutzungsvertrag mit der FITKO gezeichnet. Stand 21.12.2023 hat die Senatskanzlei Abstimmungsbedarf zur Einbindung der Leistung in die Dienstleistungsdatenbank, weil die Zuordnung zu den LEIKA-Nummern nicht klar ist, kommuniziert. Vor einer Freigabe wird auch Abstimmungsbedarf zur Nutzung des Unternehmenskontos gesehen.

Die Freigabe des Produktionslinks ist am 05.01.2024 erfolgt. Nach Klärung mit der Senatskanzlei kann die Leistung produktiv gehen.

h) Fischerei

Das Fischereiamt beteiligt sich seit dem 07.10.2021 als Fischereiverwaltung an dem Einer-für-Alle Projekt - Fischerei.

Es fanden viele Alliantreffen mit den beteiligten Bundesländern statt, um aus fachlicher Sicht über die Ausgestaltung von erforderlichen Online-Diensten zu beraten. Für das Land Berlin sind bisher zehn relevante Online-Dienste identifiziert worden. Von insgesamt 16 Leistungen werden 8 für das Land Berlin derzeit in Betrieb genommen. Die formellen Hürden, die sich ergeben, weil das Fischereiamt über keine eigene fachliche IT-Lösung verfügt, werden aktuell überwunden. Danach wird die technische Anbindung in Q 1 2024 erfolgen. Da das Fischereiamt für die Leistungen selbst kein Fachverfahren nutzt, muss die interne Digitalisierung weiterhin vorangetrieben werden.

Übersicht des Mittelabflusses in 2023:

Projekt	Titel 54003
eCites (Beteiligung der BeschV)	9.730 €
Bodenbelastungskataster (Beteiligung der BeschV)	27.215 €
VISS 2025 (GPM)	9.556 €
Digitale Akte - Einführung	71.463 €
Ablösung Kleinstanwendungen	13.668 €
Wärmekataster	237.742 €
UNIS (Beteiligung der BeschV)	42.912 €
eFriedhof	28.034 €

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 25.03.2024

.....
Senatorin für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt